

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 6. April.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Disziplin! — Abrüsten! (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Bundesgesetz über die Besoldungen der eidg. Militärbeamten. Beförderung. Pulververwalter. Beabsichtigte Einteilung der Generalstabsoffiziere in die Truppe. Landsturmuniformierung. Unteroffiziersschule der V. Division. Trompeter-Korporals-Kurs. Sparen, sparen! Ausländische Militärpensionen. Beachtenswerte literarische Erscheinung. Winterthur: Vortrag. — Ausland: Deutschland: Debatte über Soldatenmisshandlungen im Reichsrath. Bayern: Übung im Festungskrieg. Frankreich: † General de Nansouty. Über Auslegung bestehender Gesetze. Urteil über die deutsche Kavallerie von einem franz. Offizier. Italien: Veränderungen in den hohen Kommandostellen. Spanien: Über die Ausschreitungen der Offiziere. Russland: Kriegsmässige Übung der Artillerie. Türkei: † Nihad Pascha.

Disziplin! — Abrüsten!

(Schluss.)

An dem Teil der Broschüre, in welchem Herr Major Gertsch die Mittel zur Pflanzung und Erhaltung der Disziplin bespricht, haben wir weniger auszusetzen. Mit manchen seiner Ansichten sind wir einverstanden und haben denselben zum Teil, wenn auch in verschiedener Form, in diesen Blättern schon Ausdruck gegeben.

Der Verfasser hat so unrecht nicht, wenn er als wichtigstes Mittel zur Begründung der Disziplin die Selbständigkeit der Offiziere bezeichnet. Diesem Ziele würde unsere Infanterie sicher näher gekommen sein, wenn mit mehr Nachdruck darauf gehalten worden wäre, dass die in den Unterrichtsplänen enthaltenen Weisungen betreffend Verwendung der Cadres zur Instruktion genauer befolgt würden. Dieses hätte ohne Nachteil für die Ausbildung der Mannschaft geschehen können, wie der Erfolg gelehrt hat. Immerhin schien es gerechtfertigt, den Wechsel von der Ausbildung der Mannschaft durch Instruktooren zu derjenigen durch die Cadres nicht plötzlich, sondern nach und nach vollziehen zu lassen.

Erst mussten die Cadres gehoben und zu der Lösung ihrer Aufgabe mehr befähigt werden, bevor man ihnen die Instruktion voll und ganz übertragen konnte.

In dem Masse, als für Ausbildung der Cadres und der Mannschaft mehr Zeit zur Verfügung steht, kann die Feldtätigkeit derselben auf eine höhere Stufe gebracht werden. Stehende Cadres und eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit unter den Waffen bieten daher grosse Vor-

teile. Wir müssen aber auf dieses System, welches die uns umgebenden Staaten angenommen haben, verzichten, nicht weil dasselbe vom militärischen Standpunkt aus nachtheilig ist, sondern weil dasselbe unsere Mittel übersteigt. Wir müssen uns mit einigen wenigen ständigen Instruktionsoffizieren behelfen, welche die Führer heranbilden, sie mit den Handwerksvorteilen bei der Ausbildung bekannt machen, die Instruktion leiten und überwachen. Es ist gewiss eine starke Zumutung, dass diese in wenig Wochen Leute zwar von allgemeiner Bildung, aber geringer militärischer Erfahrung dahin bringen sollen, dass sie in weit weniger als dem zehnten Teil der Zeit, die man in den Heeren mit stehenden Cadres notwendig hält, aus Rekruten brauchbare Feldsoldaten machen! Es darf nicht überraschen, wenn das Ergebnis nicht den höchsten Anforderungen entspricht.

Es legt für die Leistungen und erzielten Resultate ein schönes Zeugnis ab, wenn das Exerzier-Reglement für unsere Miliz-Infanterie (Art. 2) die Forderung stellen darf: Jeder Vorgesetzte, Offizier oder Unteroffizier, soll zu der Ausbildung der ihm unterstellten Abteilung befähigt sein. . . Die Instruktionsoffiziere dürfen denselben daher weder die Verantwortlichkeit für die Ausbildung der Truppen abnehmen, noch sie in der Wahl der Mittel beschränken, so lange solche den gewünschten Erfolg innert der gegebenen Unterrichtszeit möglich machen.“

Nach Ansicht vieler erfahrener Offiziere wäre es allerdings wünschenswert gewesen, einen Unterschied zwischen den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen zu machen. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen schon ein günstiges